

Vorblatt

Problem:

Im Universitätsgesetz 2002 ist für bestimmte Studien eine zu erreichende Zahl von Studienplätzen vorgeschrieben.

Weiters sind im Universitätsgesetz 2002 zentrale Datenbanken für wissenschaftliche und künstlerische Arbeiten sowie für wissenschaftliche Veröffentlichungen vorgesehen.

In den Bestimmungen über den Ersatz, den die Universitäten für den Entfall der Studienbeiträge erhalten, ist eine Klarstellung vorzunehmen..

Ziel/Inhalt /Problemlösung:

Änderung des Universitätsgesetz 2002 dahingehend, dass

- die Zahl der Studienplätze in der Leistungsvereinbarung festzulegen sind,
- die Datenbanken nicht eingerichtet werden,
- zum Ersatz der Studienbeiträge eine Klarstellung erfolgt.

Alternativen:

Keine.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

– Finanzielle Auswirkungen:

Die vorgesehenen Änderungen haben Einsparungen zu Folge.

– Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

– Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Keine.

– Auswirkungen auf die Verwaltungskosten für Bürger/innen und für Unternehmen:

- Auswirkungen in umweltpolitischer Hinsicht, insbesondere Klimaverträglichkeit:

Keine

– Auswirkungen in konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Keine

– Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.